



---

---

## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

### **50. Sitzung (öffentlich)**

17. April 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:31 Uhr bis 16:31 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung 5**

Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 2 heute nicht zu behandeln.

#### **1 Gesetz zur Änderung des Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetzes 6**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/7860

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD zu.

- 2 Für ein faires Praktisches Jahr im Medizinstudium: Ausbildungsbedingungen verbessern und Vergütung anheben!** 7
- Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5428
- Ausschussprotokoll 18/419
- abschließende Beratung und Abstimmung
- wird heute nicht behandelt
- 3 Seelische Gesundheit geht uns alle an: Wir brauchen einen ganzheitlichen „NRW-Plan für Seelische Gesundheit“!** 8
- Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/6356
- Ausschussprotokoll 18/496 (Anhörung vom 21.02.2024)
- Wortbeiträge
- 4 Wohnungslosigkeit überwinden – Housing First in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg zum 2030-Ziel** 11
- Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/8432
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Jule Wenzel (GRÜNE), eine Anhörung durchzuführen.
- 5 Verhältnismäßigkeit des Streikrechts wahren – Nordrhein-Westfalen setzt sich für gesetzliche Vorgaben für Arbeitskämpfe in der kritischen Infrastruktur ein!** 12
- Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/8435
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Susanne Schneider (FDP), eine Anhörung durchzuführen.

- 6 Ein politisches Update für die Pflege in Nordrhein-Westfalen 13**
- Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/8441
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Susanne Schneider (FDP), eine Anhörung durchzuführen.
- 7 Das Krankheitsbild Lipödem aus der gesellschaftlichen Tabuzone holen – Aufklärung, Versorgung und Forschung stärken. 14**
- Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/8440
- Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/8547
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Susanne Schneider (FDP), eine Anhörung durchzuführen.
- 8 Kostenfreie Meisterfortbildung in Nordrhein-Westfalen sicherstellen – Fachkräfte ausbilden, statt sie zu importieren! 15**
- Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/8426
- keine Wortbeiträge
- Es erhebt sich kein Widerspruch zu dem Vorschlag von Dr. Martin Vincentz (AfD), eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

- 9 Krankenhauslandschaft Nordrhein-Westfalen – Fortschreibung des Krankenhausplans** **16**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2410
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss ist gehört worden.
- 
- 10 Einführung von Drogenqualitätskontrollen in Drogenkonsumräumen**  
*(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **17**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2450
- Wortbeiträge
- 
- 11 Landesausschuss Alter und Pflege** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **19**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2431
- Wortbeiträge
- 
- 12 Berücksichtigung der Berufskollegs im Rahmen des Startchancen-Programms** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])* **22**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2433  
Vorlage 18/2444
- Wortbeiträge
- 
- 13 Verschiedenes** **23**
- keine Wortbeiträge

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 2 heute nicht zu behandeln.

## **1 Gesetz zur Änderung des Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/7860

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 28.02.2024)*

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD zu.

*(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)*

**2 Für ein faires Praktisches Jahr im Medizinstudium: Ausbildungsbedingungen verbessern und Vergütung anheben!**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5428

Ausschussprotokoll 18/419

– abschließende Beratung und Abstimmung

### 3 **Seelische Gesundheit geht uns alle an: Wir brauchen einen ganzheitlichen „NRW-Plan für Seelische Gesundheit“!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/6356

Ausschussprotokoll 18/496 (Anhörung vom 21.02.2024)

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 26.10.2023)*

Nach der pandemiebedingten Verzögerung der Fortschreibung des Landespsychiatrieplans stelle der Antrag den Versuch eines Rundumschlags auf Grundlage des bisherigen Landespsychiatrieplans und der vom Ministerium für die Fortschreibung eingerichteten Arbeitsgruppen dar, bemerkt **Rodion Bakum (SPD)** einleitend. Nach der Coronapandemie und wegen anderer Krisen spreche man nun unter anderen Voraussetzungen über das Thema „seelische Gesundheit“.

Die Sachverständigen begrüßten die Fortschreibung des Landespsychiatrieplans insgesamt natürlich, obgleich sie in Nuancen andere Ansichten etwa zum Einfluss von Digitalisierung auf die Behandlung verträten. Der allgemein geschätzte Matthias Seibt habe im Rahmen der Anhörung bekannterweise eine exklusive Meinung vertreten.

Es werde ein Augenmerk auf Patientenzentrierung, Selbsthilfe und Peer-Beratung gelegt.

Insgesamt wolle die SPD-Fraktion von den Sachverständigen vorgebrachte Aspekte aufgreifen und unterbreite den anderen Fraktionen das Angebot, gemeinsam einen Fahrplan zu verabreden.

Der Antrag enthalte ein Potpourri an Themen, sodass im Rahmen der Anhörung komplexe Inhalte behandelt worden seien, fasst **Meral Thoms (GRÜNE)** zusammen. Insgesamt lobten die Sachverständigen die fortgeschrittene Entstigmatisierung seelischer Erkrankungen und die Tatsache, dass diese Erkrankungen mehr im gesellschaftlichen Fokus stünden.

Als ausschlaggebend für seelische Gesundheit sähen sie die Förderung von Prävention und Gesundheitsförderung an. Die Psychotherapeutenkammer unterstreiche, dass durch Prävention im Kinder- und Jugendalter entscheidend zur Minderung des Risikos, im Erwachsenenalter an psychischen Erkrankungen zu leiden, beigetragen werden könne. In Kitas und Schulen könne ein gesunder Lebensstil vermittelt werden, wozu natürlich auch seelische Gesundheit gehöre. Kinder und Jugendliche müssten Selbstwirksamkeit erfahren, um gerade in krisenhaften Zeiten resilient reagieren zu können. Künftig müsse es eine eigene Bedarfsplanung für Kinder- und Jugendpsychiatrie geben.

Neben diesem Aspekt müssten bei der Fortschreibung des Landespsychiatrieplans auch neue Aspekte wie etwa die speziell bei jungen Menschen Sorgen auslösende

Klimakrise aufgegriffen werden. Die Enquetekommission Einsamkeit zeige, dass aber auch ältere Menschen nicht außen vor gelassen werden dürften.

Grundsätzlich sollte etwas gegen die derzeit langen Wartelisten bei psychotherapeutischen Behandlungen unternommen werden. Dazu werde auf die neue Versorgungsplanung gewartet, für die der Bund die Verantwortung trage.

Die Sachverständigen forderten außerdem ein weiteres Vorantreiben der Ambulantisierung, eine Verbesserung in Bezug auf Home Treatments, weil sich Patienten und Patientinnen bei einer Behandlung im eigenen Zuhause wohlfühlten, eine Aufhebung der starren Sektorgrenzen, eine Stärkung der psychiatrischen Institutsambulanzen und eine Aufnahme derselben in die Krankenhausplanung. Sie betonten des Weiteren den Stellenwert der gemeindepsychiatrischen Verbünde. Teils berichteten sie von einer gestiegenen Nachfrage nach digitalen Angeboten und dem mit Videosprechstunden einhergehenden Potenzial.

Insgesamt halte sie den Landespsychiatrieplan bereits jetzt für zukunftsweisend. Sie gehe davon aus, dass die darüber hinausgehenden, aktuellen Anregungen der Sachverständigen bei der Fortschreibung des Landespsychiatrieplans aufgegriffen würden.

Bei dem Antrag handele es sich in der Tat um ein Sammelsurium an Themen, knüpft **Katharina Gebauer (CDU)** an. Ein Fokus in der Anhörung habe auf Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie auf der Notwendigkeit von Prävention im Kita- und Schulbereich gelegen. Gesundheitswesen und Jugendhilfe müssten bei diesem Thema zusammenarbeiten.

Die Sachverständigen begrüßten zwar die voranschreitende Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen, doch müsse weiter daran gearbeitet werden, dass offener damit umgegangen werde, auch damit solche Erkrankungen früher erkannt würden und die Betroffenen sich dann Hilfe holten.

Zentraler Aspekt im Rahmen der Anhörung sei auch der Personalmangel gewesen, dem laut der Sachverständigen etwa mit einer besseren Vernetzung der Institutionen für flexiblere Möglichkeiten der Zusammenarbeit entgegengewirkt werden könne. Es brauche angesichts der nicht ausreichenden Anzahl an Behandlungsplätzen allerdings auch Lösungen auf Bundesebene. Dies gelte für Kinder- und Jugendpsychotherapeuten ebenfalls.

Es seien auch diverse Maßnahmen, die die Landesregierung plane, zur Sprache gekommen, etwa das Schaffen von Netzwerken.

In der Tat könne man einwenden, in dem Antrag werde ein Sammelsurium an Themen aufgegriffen, doch handele es sich bei psychischer Gesundheit auch um ein komplexes Feld, so **Susanne Schneider (FDP)**. Insgesamt nehme sie das Angebot, gemeinsam weiter an dem Antrag zu arbeiten, gerne an.

Besonders untermalen wolle sie das im Rahmen der Anhörung zur Sprache gekommene Beispiel des ambulanten Krisendienstes in Bayern, das sich gegebenenfalls auch in NRW umsetzen lasse, den Vorschlag, eine niedrigschwellige Telefonnummer

für die Krisenintervention einzurichten, da die Telefonseelsorge mittlerweile überfordert sei, sowie die stärkere Einbindung von Mental-Health-Angeboten an Schulen. Seitens der Psychotherapeutenkammer werde außerdem eine eigene Beplanung für Kinder- und Jugendpsychotherapeuten gefordert.

Unter dem Begriff „seelische Gesundheit“ fielen Dutzende Berufsgruppen, sehr viele Betroffene und zahlreiche Einrichtungsformen sowie diverse Bereiche von der Primärprävention bis zur forensischen Psychiatrie, erläutert **Dr. Martin Vincentz (AfD)**.

Der Antrag biete die Möglichkeit, einiges davon zu diskutieren. Die Anhörung zeige, dass es insgesamt sehr unterschiedliche Ansichten gebe, sodass letztlich jede Fraktion ein zu ihrer Position passende finden könne.

Anhand des Landespsychiatrieplans, der allerdings nur einen Teil des Ganzen abdecke, könnten verschiedene Aspekte diskutiert werden. Es stelle sich jedoch die Frage, wie man seit Jahrzehnten bekannte Probleme in Anbetracht der knappen Ressourcen im Gesundheitssystem lösen wolle. Einige Aspekte würden wahrscheinlich noch über Jahre diskutiert werden müssen.

Da sich der Antrag am Landespsychiatrieplan und am Bericht des MAGS Vorlage 18/1122 orientiere, könne er, **Rodion Bakum (SPD)**, den Vorwurf, es handele sich um ein Sammelsurium an Themen, nicht nachvollziehen.

Er wiederhole das Angebot, gemeinsam an dem Antrag weiterzuarbeiten. Die Vergangenheit zeige, dass sich dies durchaus lohne. So habe das Ministerium kürzlich angekündigt, auf Grundlage von § 103 SGB V zusätzliche Psychotherapieplätze in unterversorgten Gebieten einzurichten.

**4 Wohnungslosigkeit überwinden – Housing First in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg zum 2030-Ziel**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/8432

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 21.03.2024)*

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Jule Wenzel (GRÜNE), eine Anhörung durchzuführen.

**5 Verhältnismäßigkeit des Streikrechts wahren – Nordrhein-Westfalen setzt sich für gesetzliche Vorgaben für Arbeitskämpfe in der kritischen Infrastruktur ein!**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/8435

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 21.03.2024)*

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Susanne Schneider (FDP), eine Anhörung durchzuführen.

## **6 Ein politisches Update für die Pflege in Nordrhein-Westfalen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/8441

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 21.03.2024)*

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Susanne Schneider (FDP), eine Anhörung durchzuführen.

**7 Das Krankheitsbild Lipödem aus der gesellschaftlichen Tabuzone holen – Aufklärung, Versorgung und Forschung stärken.**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/8440

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/8547

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 21.03.2024)*

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Susanne Schneider (FDP), eine Anhörung durchzuführen.

**8 Kostenfreie Meisterfortbildung in Nordrhein-Westfalen sicherstellen – Fachkräfte ausbilden, statt sie zu importieren!**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/8426

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Wissenschaftsausschuss sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 21.03.2024)*

Es erhebt sich kein Widerspruch zu dem Vorschlag von Dr. Martin Vincentz (AfD), eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

## 9 Krankenhauslandschaft Nordrhein-Westfalen – Fortschreibung des Krankenhausplans

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2410

**Thorsten Klute (SPD)** erkundigt sich nach dem Verlauf der ersten von zehn geplanten regionalen Konferenzen zum Krankenhausplan, nämlich die für die Region Heinsberg/Düren/Aachen am vergangenen Montag.

Die Teilnehmer hätten von sehr konstruktiven Gesprächen berichtet, antwortet **StS Matthias Heidmeier (MAGS)**. Dazu müsse jedoch gesagt werden, dass es in der Region bereits viele Kooperationen gebe, weshalb die Entscheidungen im Rahmen der Umsetzung des Krankenhausplans leichter als in anderen Regionen gefallen seien.

Es handele sich insgesamt um die größte Reform im Gesundheitssystem seit Jahrzehnten. Mit den damit verbundenen politischen Entscheidungen gingen in Zukunft mit Sicherheit auch noch Spannungen und Proteste einher. Dies halte er für unvermeidbar.

Allerdings befinde sich das MAGS auch schon seit vielen Jahren in einem Dialog mit den regionalen Partnern und den Akteuren des Krankenhauswesens, um Lösungen zu diskutieren und Transparenz herzustellen.

**Meral Thoms (GRÜNE)** hebt lobend die Möglichkeit der Förderung von Spitzenmedizin durch die Einrichtung von Kompetenzzentren sowie die Einführung von Zentren für Intensivmedizin hervor.

An dem in der Tat herausfordernden Transformationsprozess werde seit mehreren Jahren gearbeitet. Die Methodik, auf Basis eines wissenschaftlichen Gutachten von Anfang an Entscheiderinnen und Entscheider auf allen Ebenen einzubinden, sowie die Regionalkonferenzen zur Erzielung einvernehmlicher Lösungen mit allen Beteiligten auf kommunaler Ebene halte sie für gut. Zwar könnten sicher nicht alle zufriedengestellt werden, aber es müsse vor allem im Auge behalten werden, dass die Ziele, also vor allem die Spezialisierung, erreicht würden.

Der Ausschuss ist gehört worden.

**10 Einführung von Drogenqualitätskontrollen in Drogenkonsumräumen** (*Be-  
richt beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2450

Das Bundesgesundheitsministerium vertrete die Auffassung, seitens der Länder bestehe eine Pflicht zum Erlassen einer Verordnung zum Drug Checking, greift **Rodion Bakum (SPD)** auf. Da das Ministerium im Bericht schreibe, die zuständigen Ressorts stimmten sich derzeit noch ab, frage er, wann mit dem Ende dieser Abstimmung und einem Erlass gerechnet werden könne. In anderen Ländern gebe es die entsprechende Verordnung bereits, auch wenn es vielleicht noch Verbesserungsbedarf gebe. Die Wartezeit auf das Testergebnis von mehreren Tagen, wie es in Berlin der Fall sei, etwa halte er für zu lang.

Auf die Frage seiner Fraktion nach der Höhe der Mittel für die Drogenkonsumräume verweise das Ministerium auf die etwa 9,4 Millionen Euro jährlich für kommunale Maßnahmen zur Suchtprävention und -hilfe. Er wünsche zu erfahren, wie viel davon für Drogenkonsumräume aufgewendet werde. Da von 2023 auf 2024 die Mittel für Prävention und Hilfen um 1,5 Millionen Euro gekürzt worden sei, bitte er um Auskunft zur Auswirkung dieser Kürzung auf Drogenkonsumräume und gegebenenfalls auf das Drug Checking.

**Susanne Schneider (FDP)** kritisiert die von Rodion Bakum (SPD) thematisierte Kürzung der Mittel. Anhand der Berichts und der Antwort der Landesregierung auf eine von ihr gestellte Kleine Anfrage kürzlich gewinne sie den Eindruck, dass sich die Landesregierung mit dem Thema nicht beschäftigen wolle und Drogenkranke als Kranke zweiter und dritter Klasse betrachte und behandle. Im Bericht werde auf eine Abstimmung unter den verschiedenen Ressorts zu einer möglichen Verordnung verwiesen, aber nicht mitgeteilt, wann mit einem Ergebnis gerechnet werden könne. In Bezug auf ein Vorgehen gegen die Verbreitung synthetischer Drogen oder Drogen mit beigemengten Stoffen werde lediglich auf eine Sitzung des Innenausschusses hingewiesen, in der das Thema kurz aufgegriffen worden sei.

**Dennis Sonne (GRÜNE)** bedankt sich bei der SPD-Fraktion für den Berichts Antrag, mit dem sie sich nach dem im Koalitionsvertrag festgehaltenen Vorhaben, Drug Checking zu erleichtern, erkundige.

In den Medien werde immer wieder über Menschen berichtet, die an zu hohen Dosen oder giftigen Beimischungen in den jeweiligen Stoffen erkrankten oder stürben. Damit Drug Checking effektiv eingesetzt werden könne, müssten Tests, wie im Bericht geschildert, schnell Ergebnisse liefern und zuverlässig sein. Außerdem dürften die Drogen durch den Test nicht zerstört werden. Die Anonymität der Betroffenen müsse gewahrt werden.

Nach Ergebnissen des in Berlin angelaufenen Drug Checkings seien zwischen 30 % und 50 % der abgegebenen Proben verunreinigt. Daran werde deutlich, dass schnell gehandelt werden müsse. Das Ministerium werde zusammen mit den übrigen zuständigen Ressorts sowie Expertinnen und Experten Lösungen suchen und finden, damit das Ziel, Drug Checking als Modellvorhaben in Drogenkonsumräumen umzusetzen, unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien erreicht werde.

Das Thema werde keineswegs auf die lange Bank geschoben, vielmehr genieße es hohe Priorität, führt **StS Matthias Heidmeier (MAGS)** aus. Derzeit arbeite man an der Verordnung, nachdem die bundesgesetzliche Regelung nun seit einigen Monaten vorliege. Dazu müssten aber verschiedene Interessen, auch Sicherheitsinteressen, abgewogen werden. Dabei gehe es etwa um Lärmbelästigung und den Schwarzmarkt.

Wie im Bericht dargelegt stünden die rund 9,37 Millionen Euro den Kommunen für den Sucht- und Drogenbereich frei zur Verfügung, erklärt **RB'r Simon Barthelmaß (MAGS)**. Daher wisse das Ministerium nicht, wie viel davon in die Drogenkonsumräume fließe. Eine nur für Drogenkonsumräume vorgesehene Förderung gebe es derzeit nicht.

Die Kürzung um die genannten 1,5 Millionen Euro betreffe nicht den Drogen-, sondern den Spielsuchtbereich. Deswegen könne er dazu keine näheren Angaben machen.

Im Bericht schreibe das Ministerium, die Geschäftsstelle der Suchtkooperation NRW begleite die Drogenkonsumräume eng und berichte dazu jährlich an das Ministerium, führt **Rodion Bakum (SPD)** an. Dies diene wiederum als Basis für die Weiterentwicklung des gesetzlichen Rahmens. Um die bisherige Situation zu evaluieren und dann weiterzuentwickeln, müssten dem Ministerium Zahlen vorliegen. Er bitte darum, bei der Geschäftsstelle abzufragen, in welcher Höhe Mittel eingesetzt würden.

Die Berichte könnten seit 2015 auf der Webseite der Suchtkooperation NRW abgerufen werden, der aktuellste beziehe sich auf das Jahr 2022, informiert **RB'r Simon Barthelmaß (MAGS)**. Darin gehe es vor allem um eine Nutzungsanalyse, also um die Anzahl der Konsumplätze, welche Substanzen konsumiert würden, wie die Vermittlung ins Hilfesystem gelinge etc., auf finanzielle Ressourcen werde nicht eingegangen.

**11 Landesausschuss Alter und Pflege** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2431

Der Bericht könne so zusammengefasst werden, dass der Landesausschuss Alter und Pflege, das einzige gesetzlich festgelegte und zudem ein hochkarätig besetztes Beratungsgremium in Sachen Pflege, eigentlich gar nicht tage, führt **Thorsten Klute (SPD)** an.

Man befinde sich in der schwersten Pflegekrise seit Einführung der Pflegeversicherung, täglich erhielten Menschen die Auskunft, dass für ihre Angehörigen kein Pflegeplatz habe gefunden werden können. Dass das Gremium in dieser Situation nicht tage, enttäusche.

Immer mehr ambulante Pflegedienste stellten den Betrieb ein; sie könnten die Versorgung nicht mehr vollständig gewährleisten. Ambulante Pflegedienste erhielten seit 1996 eine in der Höhe unveränderte Investitionsförderung vom Land, und zwar in Höhe von – von D-Mark umgerechnet – 2,15 Euro. Die Inflation seitdem betrage allerdings ungefähr 65 %. Erfreulicherweise habe es nach Einbruch um 9 % im Jahr 2022 zum 1. August 2023 4,5 % mehr Auszubildende in den Pflegeberufen gegeben, doch liege die Abbrechendenquote sehr hoch. Mit all diesen Aspekten könnte sich der Landesausschuss Alter und Pflege beschäftigen, wenn er denn einmal tage. An die Landesregierung appelliere er, dieses gesetzlich festgelegte Beratungsgremium ernster zu nehmen.

Der Abgeordnete verwechsle die Amtsperiode des Landesausschusses mit der Legislaturperiode, wendet **StS Matthias Heidmeier (MAGS)** ein. Die neue Amtsperiode habe am 13. November 2023 begonnen, und der Landesausschuss tage nach wie vor zweimal jährlich. Die nächste Sitzung finde am 19. Juni 2024 statt. Die soeben veröffentlichte Pressemitteilung der SPD-Fraktion dazu enthalte also falsche Informationen.

Die SPD-Fraktion könne die Pressemitteilung zurückziehen, wirft **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** ein.

Dass Pressemitteilungen in vorausschauender Weise veröffentlicht würden, kenne man mittlerweile, so **Marco Schmitz (CDU)**. Nur stimme der erste Satz der Pressemitteilung „Im heutigen Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags NRW musste die Landesregierung einräumen, dass ihr wichtigstes Beratungsgremium im Bereich der Altenpflege, der Landesausschusses Alter und Pflege (LAP), gar nicht tagt“ nicht, wie der Staatssekretär gerade dargelegt habe.

Politik auf dem Rücken der Pflegebedürftigen zu machen, halte er für falsch.

Der Landesausschuss berate das Ministerium. Wenn er seine zahlreichen Themenvorschläge einbringen wolle, empfehle er Thorsten Klute (SPD), sich darum zu bemühen, über einen Träger in dieses Gremium hineinzukommen.

Keinesfalls gebe es Grund, irgendetwas zurückzunehmen, entgegnet **Thorsten Klute (SPD)**. Vielmehr unterstreiche er noch einmal, dass man heute erfahre, dass das im November konstituierte Gremium erst im Juni wieder tage. Es gebe keine gesetzliche Vorgabe, wonach der Landesausschuss nur zweimal im Jahr tagen könne. Angesichts der erwähnten Pflegekrise halte er dies für nicht angemessen.

Die Menschen fragten sich, was in diesem hochkarätig besetzten Expertengremium geschehe und welche Lösungen dort entwickelt würden. Er wünsche zu erfahren, welche Themen auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung stünden.

Er hielte es für souverän, wenn die Pressemitteilung zurückgezogen würde, weil ein Fehler unterlaufen sei, erklärt **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**. Das Spiel, zu behaupten, nur in diesem Gremium würden Entscheidungen zur Pflegepolitik getroffen, könne beliebig weitergespielt und auf andere Gremien übertragen werden.

Da Thorsten Klute (SPD) behaupte, die Menschen fragten sich, was der Landesausschuss tue, weise er darauf hin, dass seiner Erfahrung nach Institutionen, die in der Pflege Verantwortung trügen, nicht die Auffassung verträten, dass dieses komplizierte und komplexe Thema auf diese Weise behandelt werden solle.

Festzustellen, dass die Investitionskostenpauschale seit 1996 nicht mehr angehoben worden sei, halte er nicht für kompliziert, wendet **Thorsten Klute (SPD)** ein. Er wünsche weiterhin zu erfahren, mit welchen Tagesordnungspunkten der Landesausschuss sich bei seiner Sitzung im Juni befassen werde.

Für die Sitzung im Juni gebe es einen Tagesordnungsentwurf, erläutert **MDgt'in Heike Weiß (MAGS)**. Die finale Tagesordnung werde immer im Rahmen vorbereitender Sitzungen festgelegt. Neben den zwei regulären Sitzung gebe es also auch zwei Sitzungen sowie Sitzungen der verschiedenen Arbeitsgruppen des Landesausschusses, die in der Regel in Selbstverantwortung der Akteure tagten.

Aufgrund des Berichts stehe auf der Tagesordnung nun auch, dass sich der Landesausschuss über den Umgang mit den Dokumenten, Protokollen und Empfehlungen verständigen müsse.

Zu den Arbeitsgruppen des Landesausschusses führt **RD Fabian Schalt (MAGS)** aus, im Rahmen der konstituierenden Sitzung im November 2023 habe sich der Landesausschuss auf die Einrichtung verschiedener Arbeitsgruppen, etwa einer zu Pflegekräften aus dem Ausland sowie einer zur Krisenbewältigung, verständigt. In der kommenden Sitzung könnten weitere Arbeitsgruppen ins Leben gerufen werden.

Das Ministerium stehe mit den Arbeitsgruppen, durch die gewährleistet werde, dass aktuelle Themen aufgegriffen und verschiedene Zielgruppen im Pflegesektor vertreten würden, im Austausch.

**Lisa-Kristin Kapteinat (SPD)** erkundigt sich, in welchem Rhythmus die Arbeitsgruppen tagten und ob sie seit der Konstituierung schon getagt hätten.

Das Ministerium verschaffe sich darüber gerade einen groben Überblick, den es spätestens zur vorbereitenden Sitzung am 22. Mai 2024 geben sollte, legt **RD Fabian Schalt (MAGS)** dar. Manche Arbeitsgruppen tagten monatlich, manche seltener. Die im Ministerium verortete Geschäftsstelle erhalte auch Informationen zu den Protokollen zu den Sitzungen der Arbeitsgruppen.

**Lisa-Kristin Kapteinat (SPD)** bittet darum, dass der Überblick über die Sitzungen der Arbeitsgruppen zur Verfügung gestellt werde, wenn er vorliege.

Sie halte es für den richtigen Weg, dass nicht alles von oben vorgegeben werde, sondern die Expertinnen und Experten in Arbeitsgruppen die ihnen wichtigen Themenfelder bearbeiteten, so **Meral Thoms (GRÜNE)**.

**12 Berücksichtigung der Berufskollegs im Rahmen des Startchancen-Programms** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2433  
Vorlage 18/2444

Da nach ersten Auskünften von Ministerin Dorothee Feller (MSB) unklar gewesen sei, ob Berufskollegs im Rahmen des Startchancen-Programms keine Berücksichtigung mehr fänden, begrüße sie, **Lena Teschlade (SPD)** die Auskunft, dass dies nicht der Fall sein werde. 46 Berufskollegs sollten nun für die Partizipation an dem Programm ausgewählt werden.

Sie erkundige sich, warum nur rund 5 % der Berufskollegs partizipieren könnten und nach welchen Kriterien – solche würden im Bericht angedeutet – diese ausgewählt würden.

Grundsätzlich orientiere man sich an den Bund-Länder-Vereinbarungen zum Startchancen-Programm, führt **ORR Benjamin Verhoeven (MSB)** aus. Demnach liege mit 60 % der zu fördernden Schülerinnen und Schüler ein Fokus auf dem Primarschulbereich. Die restlichen 40 % entfielen auf die weiterführenden Schulen.

Mit dem Programm sollten vor allem Basiskompetenzen gefördert werden, insbesondere also Deutsch und Mathematik, aber auch sozio-emotionale Kompetenzen.

Es kämen nicht alle Berufskollegs, sondern nur die mit vollzeitschulischer Ausbildungsvorbereitung in Betracht. Der Anteil von etwa 5 % ergebe sich aus dem Anteil der Berufskollegs an der Schullandschaft insgesamt.

Als erstes Kriterium werde man die Anzahl sowie den Anteil der Schülerinnen und Schüler in vollzeitschulischer Ausbildungsvorbereitung an den einzelnen Berufskollegs heranziehen. Zur Ermittlung dieser Zahlen betrachte man die amtlichen Schuldaten der vergangenen drei Jahre, wobei die Daten aus 2023 dreifach, die aus 2022 doppelt und die aus 2021 einfach gewichtet würden. Die so ermittelten Berufskollegs habe man bereits kontaktiert.

**Lena Teschlade (SPD)** fragt nach, wie genau man auf die 5 % gekommen sei und ob es eine Möglichkeit gebe, nachzusteuern, da wahrscheinlich an mehr als den 46 Berufskollegs Bedarf bestehe.

Die Prozentzahl gebe das Ministerium für Schule und Bildung vor, erläutert **ORR Benjamin Verhoeven (MSB)**. Die Berufskollegs machten 5 % der Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen aus; dies lege man zugrunde. Würden überproportional viele Berufskollegs einbezogen, widerspräche dies den Zielen des Startchancen-Programms.

### **13 Verschiedenes**

– keine Wortbeiträge

gez. Josef Neumann  
Vorsitzender

### **3 Anlagen**

24.05.2024/29.05.2024





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Herrn Josef Neumann MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**THORSTEN KLUTE MdL**  
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644  
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

**LENA TESCHLADE MdL**  
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674  
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
www.spd-fraktion-nrw.de

22.03.2024

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 17. April 2024**

**Thema: Einführung von Drogenqualitätskontrollen in Drogenkonsumräumen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in NRW wird derzeit geprüft, ob das sog. Drug Checking (Drogenqualitätskontrolle) in Drogenkonsumräumen umsetzbar ist. Durch Drug Checking können Süchtige Drogen überprüfen lassen – Überdosen und Verunreinigungen können damit verhindert werden.<sup>1</sup> Das MAGS teilte mit, dass bei der Prüfung „viele praktische Aspekte (...) kritische betrachtet“ werden würden.

Der Bund hat mit der Änderung des Betäubungsmittelgesetzes den Ländern bereits die Möglichkeit gegeben, entsprechende Modellprojekte für Drug Checking einzuführen. Das Land NRW ist nun am Zug, selbst Verantwortung für die Entwicklung zur Vermeidung von Drogentoten zu tragen.

Das Thema wurde im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales bereits im Juni 2023 behandelt – Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann sich dort noch zurückhaltend geäußert und keinen Anlass gegeben, dass sich die Lage um

---

<sup>1</sup> <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/150023/NRW-prueft-Einfuehrung-von-Drogenqualitaetskontrolle-fuer-Suechtige> [19.03.2024]



Drogensüchtige in NRW verbessert und keine geplanten Vorhaben zu Drug Checking oder dem Ausbau von Drogenkonsumräumen angekündigt. In einer einschlägigen Anhörung haben Expertinnen und Experten aber gezielt auf die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation hingewiesen. Wir bitten die Landesregierung deshalb um die Aufklärung folgender Fragen:

1. Wieso prüft die Landesregierung mittlerweile die Möglichkeit des Drug Checking in Drogenkonsumräumen in NRW?
2. Wieso hat die Landesregierung nicht früher Möglichkeiten des Drug Checking geprüft?
3. Was tut die Landesregierung, um mehr Drogenkonsumräume in NRW zu ermöglichen? Wie werden die Kommunen dabei unterstützt?
4. Welche finanziellen Mittel stellt die Landesregierung bereit, um mehr Drogenkonsumräume in NRW zu errichten? Wie hat sich die Finanzierung in den letzten Jahren entwickelt?
5. Wie prüft die Landesregierung gezielt die kritischen Punkte des Drug Checking und keine positiven Effekte (wie z.B. sicheren Konsum)?

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung daher um einen aktuellen schriftlichen Bericht zur Umsetzung von Drogenqualitätskontrollen in Drogenkonsumräumen in NRW zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 17. April 2024.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Klute MdL

gez. Lena Teschlade MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Herrn Josef Neumann MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



**THORSTEN KLUTE MdL**  
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644  
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

**LENA TESCHLADE MdL**  
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674  
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
www.spd-fraktion-nrw.de

22.03.2024

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 17. April 2024**

**Thema: Landesausschuss Alter und Pflege**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Landesregierung hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion „Zuhause Wohnen im Alter – Was tut die Landesregierung dafür?“ (DS 18/8085) u.a. zum aktuellen Sachstand zum Landesausschuss Alter und Pflege berichtet.

In Anbetracht der Notlage in der Pflege sind konkrete Handlungsempfehlungen der einschlägigen Akteurinnen und Akteure und die daraus resultierenden Maßnahmen dringend erforderlich. Die Landesregierung geht diesbezüglich aber inhaltlich in der Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion nicht ein. Deshalb ist es dringend erforderlich einen aktuellen Sachstand zu den Handlungsempfehlungen des Landesausschusses, insbesondere auch zu den Handlungsempfehlungen des Ausschusses der vorherigen Periode (vor dem 13.11.2023), zu erhalten.

Dazu muss die Landesregierung Klarheit schaffen, wie die Empfehlungen mit konkreten Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Nur so kann der Pflege-Notlage entgegengetreten werden. Wir bitten die Landesregierung deshalb um die Aufklärung folgender Fragen:

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



1. Wie oft hat der Landesausschuss Alter und Pflege seit dem 13.11.2023 getagt? (Bitte differenzieren in digitale und Präsenz-Sitzungen)
2. Wie oft hat der Landesausschuss Alter und Pflege in seiner vorherigen Periode getagt? (Bitte differenzieren in digitale und Präsenz-Sitzungen)
3. Wurden Protokolle zu den Sitzungen des Landesausschuss Alter und Pflege verfasst? Können diese dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden?
4. Welche konkreten Handlungsempfehlungen hat der Landesausschuss Alter und Pflege in der aktuellen Periode erstellt?
5. Welche konkreten Handlungsempfehlungen hat der Landesausschuss Alter und Pflege in der vorherigen Periode erstellt?
6. Welche Schritte hat die Landesregierung auf Basis der Handlungsempfehlungen eingeleitet?
7. Wie will die Landesregierung den Landesausschuss Alter und Pflege zukünftig stärken?

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung daher um einen aktuellen schriftlichen Bericht zum Landesausschuss Alter und Pflege zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 17. April 2024.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Klute MdL

gez. Lena Teschlade MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Herrn Josef Neumann MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**LENA TESCHLADE MdL**  
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674  
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

02.04.2024

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur  
Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 17.  
April 2024**

**Thema: Berücksichtigung der Berufskollegs im Rahmen des Startchancen-  
Programms**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 17. April 2024 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Berücksichtigung der Berufskollegs im Rahmen des Startchancen-Programms“.

Am 2. Februar 2024 haben Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger und Christine Streichert-Clivot, Ministerin für Bildung und Kultur des Saarlandes sowie Präsidentin der Kultusminister:innenkonferenz (KMK), den gemeinsamen KMK-Beschluss zum Startchancen-Programm vorgestellt, das ab dem Schuljahr 2024/25 starten soll. Mit dem Startchancen-Programm werden 20 Milliarden Euro in zehn Jahren für etwa 4.000 Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schüler:innen eingesetzt. NRW stehen somit als größtes Bundesland 2,3 Milliarden Euro für Schulen in herausfordernden Lagen zur Verfügung. In NRW sollen nun zunächst in enger Abstimmung mit den Bezirksregierungen und den Staatlichen Schulämtern die ersten 400 förderberechtigten Schulen in herausfordernder Lage ausgewählt

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



werden. Dabei sollen 60 Prozent der Förderung Schüler:innen an Grund- und Förderschulen zu Gute kommen. Mit den verbleibenden 40 Prozent sollen weiterführende Schulen und ausgewählte Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung in den Berufskollegs gefördert.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der folgende Fragen beantwortet:

- Warum wird der bisherige Sozialindex nicht auch zur Erfassung der Bedarfe von Berufskollegs angewendet?
- Plant die Landesregierung ein Instrument zu schaffen, um die individuelle Bedarfslage von Berufskollegs in NRW konkret zu erfassen?
- Auf welcher Grundlage wird die Auswahl der förderberechtigten Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung in den Berufskollegs erfolgen? (Bitte jeweils für die drei Säulen Investitions-Budget, Chancen-Budget und Personal-Budget erläutern, wie die Schulauswahl bei den Berufskollegs erfolgen wird.)
- Wie viele Berufskollegs in NRW werden von einer Förderung durch das Startchancen-Programm profitieren können?

Mit freundlichen Grüßen

Lena Teschlade MdL